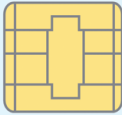




Spital Thurgau AG



Schweizerische Krankenversicherungskarte KVG  
Carte suisse d'assurance-maladie LAMal  
Tessera svizzera d'assicurazione malattie LAMal  
Carta svizra da l'assicuranza da malsauns LAM



Dupont, Jean

Name, Vorname/Nom, prénom/Cognome, nome/Num, prenum

8075601562 58390777 30 12345 756.0987.6543.21

Karten-Nr./N° carte/N. carta/Nr. da la carta

BAG-Nr./N° OFSP

AHV-Nr./N° AVS/N. AVS/Nr. AVS

12.07.1982 M

N. UFSP/Nr. UFSP

31.12.2011

Geburtsdatum, Geschlecht/Date de naissance, sexe

Gültig bis/Date d'expiration

Data di nascita, sesso/Data da naschientscha, schlattaina

Data di scadenza/Data da scadenza

## Informationen zur neuen Versichertenkarte Änderungen ab dem 1. Januar 2010

Patientenadministration

### **Rechtlicher Hintergrund**

Die rechtlichen Grundlagen zur Versichertenkarte sind im Krankenversicherungsgesetz geregelt (Art. 42a KVG). Die Anwendungsrichtlinien der neuen Krankenversichertenkarte stützen sich auf die Verordnung des Bundesrates über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vom 14. Februar 2007 (VVK).

### **Welche Pflichten ergeben sich für die Patienten und Patientinnen und für die Leistungserbringer (Art. 14 VVK)?**

- Pflicht des Patienten bzw. der Patientin ist es, die Karte beim Bezug von Leistungen immer vorzuweisen (Art. 10 VVK).
- Pflicht des Leistungserbringers, z. B. der Spital Thurgau AG, ist es, die neue AHV-Nummer und die Versichertenkartennummer bei jeder Rechnungsstellung anzugeben (Art. 14 VVK).

### **Welches Ziel wird mit der neuen Versichertenkarte verfolgt?**

Mit der neuen Versichertenkarte wird das Ziel verfolgt, administrative Abläufe zu vereinfachen und Kosten zu senken. Dies geschieht durch:

- einfache, allgemeingültige Patientenidentifikation
- einfachere Handhabung von Versichertendaten
- hohe Stammdatenqualität der Patientinnen und Patienten der Spital Thurgau AG
- weniger Fehler bei der Datenerfassung und somit weniger Rückfragen und Rechnungsstornierungen
- erleichterte Rechnungsstellung durch allgemeingültige Patientenidentifikationen

### **Welche Daten befinden sich auf der Versichertenkarte?**

Der Dateninhalt der Versichertenkarte ist gesetzlich vorgegeben. Es wird zwischen den administrativen und den medizinischen Daten unterschieden.

#### **Administrative Daten (gemäss Art. 3, 4 VVK)**

Nur die auf der Versichertenkarte aufgedruckten Daten sind elektronisch im Chip gespeichert (obligatorische Daten). Weitere fakultative Daten sind über das Online-Verfahren mit dem Einverständnis vom Patienten oder von der Patientin abrufbar.

##### *a) Obligatorische Daten*

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Kartenummer, BAG-Nr., neue AHV-Nr. und Ablaufdatum der Karte

##### *b) Fakultative Daten*

Adresse der Patientin/des Patienten, Rechnungsadresse der Versicherung, Angaben über Zusatzversicherungen, Unfallsistierung, Daten der Europäischen Versichertenkarte, Leistungsaufschub, Spital-Zusatzversicherungen abweichend vom OKP-Versicherer.

#### **Pflichtdaten**

Pflichtdaten davon sind die neue AHV-Nummer und die Versicherten-Kartenummer, die auf der Rechnung ersichtlich sein müssen.

### **Medizinische Daten (gemäss Art. 6 VWK)**

Darunter fallen beispielsweise Blutgruppe, Transfusionsdaten, Krankheiten und Unfallfolgen, Allergien, Medikation etc.

Versicherte haben die Möglichkeit, medizinische Daten auf der Versichertenkarte zu hinterlegen. Diese sind nur in Zusammenhang mit Zustimmung des Leistungserbringers bearbeitbar. Nur der Arzt kann die Daten lesen und bearbeiten. Der Patient selber hat keinen Zugang zu den Daten, er kann sie aber mit einem PIN-Code vor dem Zugriff schützen.

Die Aufnahme dieser Daten ist absolut freiwillig. Die Spital Thurgau AG verwendet die neue Krankenversichertenkarte nicht für die Verarbeitung medizinischer Daten.

### **Glossarium**

AHV: Alters- und Hinterbliebenenversicherung

BAG: Bundesamt für Gesundheit

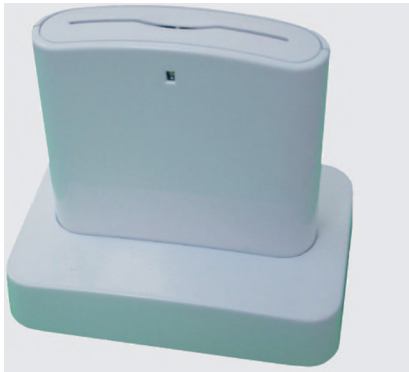
KVG: Bundesgesetz über die Krankenpflegeversicherung

OKP: Obligatorische Krankenpflegeversicherung

VVK: Verordnung des Bundesrates über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung

### Ihre Einwilligung zur Online-Abfrage

Mit der Vorlage Ihrer Krankenversichertenkarte und dem Einlesen in den Kartenleser stellen Sie uns die Kartendaten zur verordnungskonformen Abrechnung mit den Versicherungen zur Verfügung.



→ Elektronisches Kartenlesegerät

Dazu gehört auch das Online-Verfahren, mit dem die Spital Thurgau AG vor und während der Behandlung periodisch die Gültigkeit der Karte klärt und Karten- und Versicherungswechsel feststellt.

Bitte teilen Sie dem Aufnahmepersonal mit, wenn Sie mit der Abfrage im Online-Verfahren nicht einverstanden sind. Andernfalls gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Patientenadministration

Kantonsspital Frauenfeld  
Patientenadministration  
Postfach  
8501 Frauenfeld  
Tel. 052 723 77 11

Kantonsspital Münsterlingen  
Patientenadministration  
Postfach  
8596 Münsterlingen  
Tel. 071 686 11 11

Klinik St. Katharinental  
Patientenadministration  
Postfach  
8253 Diessenhofen  
Tel. 052 631 60 60

Psychiatrische Dienste Thurgau  
Patientenadministration  
Postfach 154  
CH-8596 Münsterlingen  
Tel. 071 686 41 41

[www.stgag.ch](http://www.stgag.ch)